

Stauzielerhöhung ist praktisch beschlossen

Oberregierungsrätin Lenz: „Anspruch auf Genehmigung“ und „keine Verschlechterung“

Oberregierungsrätin Anette Lenz schickte uns gestern als Stellungnahme zum Kommentar „Weniger als nix“ in der gestrigen Ausgabe diese „Klarstellung zum Antrag auf Stauzielerhöhung und der Entlandung des Stausees“. Überraschend ist dabei vor allem eine Aussage: Die Stauzielerhöhung ist offenbar so gut wie beschlossen. Hier die „Klarstellung“:

Die Aussage von Herrn Landrat Dr. Keßler zur Stausee-Entlandung steht nicht im Widerspruch zur bisherigen Aussage des Landratsamtes, da beide Verfahren aus formaljuristischen Gründen nicht verknüpft werden können. Im Detail bedeutet dies:

Die rechtliche Prüfung des Antrags der Eon Wasserkraft GmbH auf Stauzielerhöhung von 391,5 müNN auf 391,8 müNN bis zu einer Abflussmenge in der Donau von 960 m³/s ist abgeschlossen und hat ergeben, dass ein Anspruch auf Genehmigung besteht. Auf der Grundlage der Fachgutachten steht fest, dass es dadurch zu keiner Verschlechterung der Hochwassersituation der Ober- beziehungsweise Unterlieger kommt, vielmehr Verbesserungen für die fischereiliche Nutzung und die Gewässerökologie zu erwarten sind. Gerade in Zeiten, in denen die Donau Niedrigwasser führt, bringt die mit der Stauzielerhöhung verbundene Wasserstandser-

höhung eine erhebliche Verbesserung. Daneben wird das Landratsamt bereits im Vorgriff auf die zu erwartenden Ergebnisse der TU München die Entlandung des Stausees auf 389,00 müNN anordnen. Die Basis dafür liegt in den von Minister Schnappauf geäußerten neuen Überlegungen, bei drohender Hochwasserkatastrophe einen Vorabstau im Einzelfall durch die Fachbehörden anzuordnen. Allein für diesen Fall macht eine Entlandung Sinn. Ob diese Entlandungsanordnung vor den Gerichten Bestand haben wird, bleibt abzuwarten, da die positiven Auswirkungen voraussichtlich minimal sein werden.